## STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister

20.02.2017



Beschlussvorlage Nr. 2016/319/2

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2016/292, 2016/292/1, 2016/319, 2016/319/1, 2017/003

# Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2017 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
Gremium			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	22.02.2017							
Verwaltungsausschuss	06.03.2017							
Rat	09.03.2017							
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Man- delsloh	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Marien- see	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Ottern- hagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich							

## **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

- 1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2017 (einschließlich Stellenplan) und
- 2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

#### **Anlass und Ziele**

Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017

Finanzielle Auswirkungen						
Haushaltsjahr: 2017						
Produkt/Investitionsnummer:						
	einmalig	jährlich				
Ertrag/Einzahlung	EUF	EUR				
Aufwand/Auszahlung	EUF	EUR				
Saldo	EUF	EUR				

#### **Begründung**

Der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat im Verlauf seiner Sitzung am 07.02.2017 Pauschalkürzungen für den Ergebnishaushalt 2017 und die Finanzplanungsjahre beschlossen. Weiterhin wurden mehrere Anträge (siehe Anlagen 6 bis 8) gestellt, über die in der nächsten Finanzausschusssitzung am 22.02.2017 beraten und abgestimmt werden soll.

Im Rahmen der Pauschalkürzung sind folgende Minderaufwendungen zu verwirklichen:

•	Jahr 2017	Kürzung um 2,5 Mio. EUR auf der Basis der bisher veranschlagten Aufwendun-
		gen von 80.197.700 EUR
•	Jahr 2018	Kürzung um 3,0 Mio. EUR
•	Jahr 2019	Kürzung um 3,5 Mio. EUR
•	Jahr 2020	Kürzung um 3,5 Mio. EUR
•	Jahr 2019	Kürzung um 3,0 Mio. EUR Kürzung um 3,5 Mio. EUR

Diese Kürzungen enthält der derzeitige Haushaltsentwurf noch nicht. In den Veränderungslisten (Anlage 1 bis 3) sind nur die Veränderungen eingearbeitet worden, die sich seit der letzten Finanzausschusssitzung seitens der Verwaltung ergeben haben.

Der Ergebnishaushalt 2017 weist unter Einbeziehung der in der Veränderungsliste (**Anlage 1**) lfd. Nr. 64 bis 67 aufgezeigten Veränderungen nunmehr einen Fehlbetrag von 3.782.800 EUR aus (Reduzierung -1.812.600 EUR). Entsprechend sinkt die zum Haushaltsausgleich erforderliche Rücklagenentnahme.

Die für Investitionen benötigten Mittel erhöhen sich im Saldo um +663.200 EUR (siehe Anlage 2).

Der Kreditbedarf der Stadt Neustadt a. Rbge. (ohne Ausleihungskredite) steigt durch die Veränderungen auf insgesamt 9.233.100 EUR (<u>siehe Anlage 3</u>). Umschuldungen stehen in 2017 nicht an. Die Nettoneuverschuldung (ohne Ausleihungskredite) steigt in 2017 auf 5.543.100 EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert bei 46.594.900 EUR.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, beträgt unverändert 14,5 Mio. EUR.

Nachfolgend wird auf die <u>wesentlichsten Ergänzungen</u> der als **Anlage 1 u. 2** beigefügten Veränderungslisten eingegangen:

#### **Ergebnishaushalt**

- a) <u>Lfd. Nr. 66:</u> Der Ansatz für die Gewerbesteuererträge wurde aufgrund von sich abzeichnenden Gewerbesteuernachzahlungen um 2,2 Mio. EUR auf insgesamt 13,21 Mio. EUR aufgestockt.
- b) <u>Lfd. Nr. 67</u>: Infolge der höheren Gewerbesteuererträge erhöht sich auch die von der Stadt zu entrichtende Gewerbesteuerumlage (+373.400 EUR).

#### Investitionshaushalt

- a) <u>Lfd. Nr. 35 bis 37, 47, 48:</u> Bei diesen Positionen handelt es sich um noch nicht begonnene notwendige Maßnahmen aus dem Jahr 2016. Sie werden im Haushaltsjahr 2017 neu veranschlagt. Die bereitgestellten Mittel aus dem Jahr 2016 verfallen.
- b) <u>Lfd. Nr. 38:</u> Der Mittelbedarf für die Erstellung der Horträume in der Grundschule Otternhagen sinkt um -160.000 EUR.
- C) <u>Lfd. Nr 5:</u> Zur Bedarfsabdeckung ist die Erstellung zusätzlicher Horträume in der Kernstadt notwendig (+540.500 EUR).

#### **Sonstiges**

Die Veränderungen werden kurzfristig in den interaktiven Haushaltsentwurf eingearbeitet. Auf ihn kann über die Homepage der Stadt <a href="www.neustadt-a-rbge.de">www.neustadt-a-rbge.de</a> und dort über die Buttons "Rathaus", "Service für den Bürger" und "Interaktiver Haushalt" produktkontengenau zugegriffen werden.

Die Zins- und Tilgungszahlungen für die Finanzplanungsjahre sind aus Zeitgründen noch nicht angepasst worden. Dieses wird nachgeholt, sobald die weiteren Beschlüsse des Finanzausschusses für den Investitionshaushalt vorliegen.

Der angepasste Satzungsentwurf hängt als Anlage 9 dieser Vorlage an.

Die Zusammenstellung der von den Fachdiensten bisher zur Übertragung angemeldeten Haushaltsreste 2016 ist als **Anlage 10** dieser Beschlussvorlage beigefügt. Die darin genannten Zahlen haben nur vorläufigen Charakter, da noch nicht alle Buchungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss vollzogen worden sind. Insoweit konnte auch noch nicht der zu übertragende Einnahmerest aus der Kreditermächtigung 2016 ermittelt werden. Der Fachdienst Finanzwesen weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei begonnenen Investitionsmaßnahmen die Ansätze gemäß § 20 der Gemeindehaushalts- u. –kassenverordnung (GemHKVO) bis zur letzten Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben. Entfallen können daher nur Mittel, die nicht mehr benötigt werden (z. B. bei noch nicht begonnenen Maßnahmen bzw. bei begonnenen Maßnahmen, die nicht mehr fortgeführt werden sollen).

Die in der letzten Finanzausschusssitzung geforderte Fortschreibung des Investitionsbetrages von 1 Mio. EUR für Feuerwehrgebäude enthält der Haushaltsentwurf 2017 bereits.

## Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung.

#### Auswirkungen auf den Haushalt

a) Haushaltsfehlbetrag	-3.782.800 EUR
b) Kreditvolumen (eigene Investitionen)	9.233.100 EUR
c) Kreditvolumen (Ausleihungskredite Wirtschafts-	20.000.000 EUR
betriebe Neustadt am Rübenberge)	
d) Nettoneuverschuldung (ohne Ausleihungskredite)	5.543.100 EUR

- d) Volumen Verpflichtungsermächtigungen
- e) Höchstbetrag der Liquiditätskredite

## So geht es weiter

Beratung und empfehlende Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat. Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen. Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung Haushaltsausführung durch die Verwaltung.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -

### **Anlagen**

- 1 Veränderungsliste Ergebnishaushalt (öffentlich)
- 2 Veränderungsliste Investitionshaushalt (öffentlich)
- 3 Veränderungen Finanzierungstätigkeit (öffentlich)
- 4 Investitionsplanung 2017 (öffentlich)
- 5 Ergebnisplanung 2017 (öffentlich)
- 6 Anträge der Fraktionen zum Stellenplan u. Haushalt 2017 (öffentlich)
- 7 Liste kleinerer umzusetzender Maßnahmen (öffentlich)
- 8 Haushaltsbegleitanträge (öffentlich)
- 9 Entwurf Haushaltssatzung (öffentlich)
- 10 Liste der vorläufigen Haushaltsreste 2016 (öffentlich)